

RICHTER IN DER KLAPPENAFFAIRE ALTE DONAU:

„POLIZISTEN SIND NICHT SAKROSANKT!“

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) erreichte in der „Klappenaffäre Alte Donau“ für alle Beschuldigten Freisprüche. Doch damit nicht genug. Es konnte auch nachweisen, daß die Anzeigen manipuliert wurden, um den schwulen WC-Besuchern Straftaten anzuhängen. Die homophoben Polizeibeamten erwartet nun ein Strafverfahren.

Im Lauf des vergangenen Jahres gingen beim RKL zahlreiche Meldungen ein über Polizeiaktionen gegen Besucher des WCs in der U-Bahn-Station Alte Donau. Einer der einschreitenden Polizeibeamten ist immer gleich. Schwule Männer wurden aus der WC-Anlage (in einem Fall aus einem an einsamer Stelle geparkten Auto) geholt und ihnen vorgeworfen, dort sexuelle Handlungen vorgenommen zu haben. Als Grund für das Einschreiten wurde stets behauptet, es habe sich eine Menschenmenge beschwert, die die „öffentlichen“ sexuellen Handlungen beobachtet habe.

Die Männer wurden aufgefordert, mit auf das Wachzimmer zu kommen, wo mit ihnen Niederschriften aufgenommen wurden, in denen sie intime Details über ihr Sexualleben angeben mußten. Bei manchen wurde sogar protokolliert, sie wüßten um ihre „abnorme“ Veranlagung, würden seit ihrem 17. (!) Lebensjahr onanieren, sie würden es bereuen, auf dem WC onaniert zu haben und versprechen (!), nie wieder zu „wixen“ (!). Ein Mann wurde festgenommen, weil er sich nicht ausweisen konnte. Ein anderer, Österreicher ausländischer Herkunft, wurde in den Polizeiwagen gezerrt und anschließend seine Wohnung (ohne Durchsuchungsbefehl) durchsucht. Am Wachzimmer wurde er mißhandelt, beschimpft (u.a.

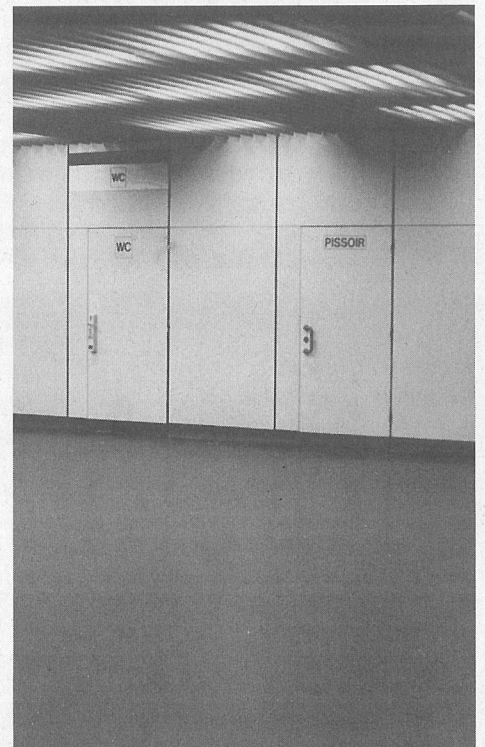
„Dreckige schwule Sau“) und auf das Übelste gedemütigt (im einzelnen siehe IA 4/96, 5/96).

Die Polizeibeamten zeigten alle Männer wegen „öffentlicher unzüchtiger Handlungen“ (§ 218 StGB) an, und die Staatsanwaltschaft leitete auf Grund dieser Anzeigen Strafverfahren ein, obwohl in keiner einzigen Anzeige auch nur ein einziger der angeblichen Zeugen angeführt ist, die die sexuellen Kontakte beobachtet und sich deshalb beschwert haben sollen.

Auch vor Gericht blieben die Beamten bei ihrer Behauptung. Eine größere Zahl von Passanten habe sich bei ihnen beschwert (einmal sogar eine japanische Reisegruppe!), kein einziger wollte jedoch seine Daten angeben, um als Zeuge zur Verfügung zu stehen, und es sei den Polizisten nicht möglich gewesen, dies zu veranlassen (!). Die Passanten hätten zuerst ihr Einschreiten gefordert, seien jedoch, als die Beamten die WC-Anlage wieder verließen, spurlos verschwunden gewesen. Und das in allen Fällen (!). Dadurch, daß sich viele der Männer an das RKL gewendet haben und in all den entsprechenden Verfahren derselbe Anwalt (DDR. Gerhard Grone) verteidigt hat, konnte dieser durch Beischafterung der jeweils anderen Akte nachweisen, daß das Fehlen der angeblichen Zeugen kein einmaliges Versehen darstellte, sondern alle Fälle kennzeichnete.

Der Schluß auf ein systematisches böswilliges Vorgehen gegen die schwulen Männer lag nahe. Die Verteidigung konnte jedoch überdies auch noch aufzeigen, daß in zweien der Fälle einer der Polizeibeamten dieselbe, wortgleiche Anzeige verfaßt hat. Er hat die Anzeige des früheren Falles aus dem Computer übernommen und nur die persönlichen Daten der Männer und das Datum geändert. Dieselbe Menschenmenge soll in Abständen von ein paar Wochen zweimal denselben Beamten mit denselben Worten am selben Ort (!) zum Einschreiten „gegen die Schwulen“ aufgefordert

Foto: ed



Polizeiaktion auf U-Bahn-Toilette

haben. An einer Stelle der Anzeige hat der Beamte jedoch vergessen, das Datum des alten Vorfalls durch das neue Datum zu ersetzen. Dadurch wurde die Manipulation offensichtlich. Als die Beamten auch dann noch an ihren Aussagen festhielten, wies sie der sichtlich zornige Richter (Vorsteher des Bezirksgerichts Donaustadt) mit scharfem Ton und durchdringendem Blick darauf hin, daß auch Polizisten in unserem Staat nicht sakrosankt sind.

Alle Beschuldigten wurden freigesprochen, und die Polizeibeamten erwartet nun ihrerseits ein Strafverfahren

▶ wegen Amtsmissbrauchs, falscher Beurkundung im Amt, falscher Zeugenaussage und Verleumdung. Die Betroffenen werden sich darüber hinaus ihre Verteidigungskosten von der Republik Österreich zurückholen.

Dieser Fall zeigt wieder einmal nicht nur ganz deutlich, wie wichtig das *Rechtskomitee LAMBDA* ist, sondern auch, wieviel wir erreichen können, wenn wir uns gemeinsam gegen Diskriminierung und Unterdrückung wehren. Nur weil sich viele der betroffenen Männer an das *RKL* wandten und dadurch die verschiedenen Akte (Anzeigen) verglichen werden konnten, war die Lüge der Polizisten beweisbar. Hätten die Polizeioffer hingegen auf sich alleine gestellt versucht, sich zu verteidigen, wären sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit allesamt auf Grund der Angaben der Polizeibeamten verurteilt worden.

HELMUT GRAUPNER

AUFRUF!

Betroffene, die gegen eine Strafverfügung keinen Einspruch erhoben haben, können die Wiederaufnahme ihres Verfahrens erreichen. In einem Fall ist dies bereits geschehen. Entsprechende Information und Beratung gibt das Rechtskomitee LAMBDA (Tel. 876 30 61).

EUROPAPARLAMENT VERURTEILT ÖSTERREICH

Wieder Bluturteil in Wien

Das Europäische Parlament hat in seinem am 8. April verabschiedeten Menschenrechtsbericht Österreich aufgefordert, das diskriminierende Mindestalter für schwule Beziehungen (18 Jahre; § 209 StGB) endlich zu beseitigen. In Österreich stößt dieser Appell Europas auf taube Ohren. Stattdessen werden schwule und bisexuelle Männer verfolgt wie eh und jeh.

Das Landesgericht für Strafsachen Wien verurteilte nur drei Wochen nach der Entschließung des Europaparlaments einen Mann ausschließlich wegen § 209 zu 1 1/2 Jahren (!) Freiheitsstrafe. Aus „Freundlich-

keit“ hat das Gericht dann zwar 14 Monate bedingt nachgesehen, 4 Monate muß er jedoch hinter Gitter (ohne Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung!) und ständig mit der Angst leben, bei widrigen Umständen auch noch die restlichen 14 absitzen zu müßen.

6 Monate für Sex am Tag der Abstimmung

Ausgerechnet für Sex am Tag der Abstimmung (über § 209), dem 27. November 1996, wurde vor kurzem in Wien ein 28jähriger junger Mann verurteilt. Das Landesgericht für Strafsachen Wien verhängte über ihn eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten, obwohl sein

THE BEST OF

„Fußstreife ... japanische Reisegruppe (ca. 20 Personen) ... sichtlich erschrocken und aufgeschreckt japanische Wortlaute schreiend von sich gaben ... Vor Ort ... auch Inländer ... „schnell, do wichst ah Schwein“ ... WC-Türe ... offen ... Hose des Angezeigten war bis zu den Knien herabgerutscht, das Geschlechtsteil stand erigiert frei heraus ... Erst durch laute Zurufe stellte der Ang. das Masturbieren ein ... Die japanische Reisegruppe konnte nur mit Mühe beruhigt werden ... (Der Angezeigte) ... extreme Befriedigung“

„große Menschenmenge ... sichtlich erschrocken und aufgeschreckt ... „Machen Sie bitte etwas gegen die Schwulen“ ... Die Hosen des Angezeigten waren bis zum Kniebereich heruntergezogen, die Geschlechtsteile der Angezeigten standen erregt weg ... erst laute Zurufe stoppten die sexuellen Handlungen ...“

„nach Dienstbeendigung ... große Menschenmenge (ca. 15 Personen) ... mitten auf der Straße ... gestikulieren wild mit den Armen herum ... ein Mann befriedigte den anderen oral in einem Fahrzeug ... vorgehaltenen Dienstaussweisen ... zum Fahrzeug ... ekstatischen Zustand ... erst nach mehrmalig wiederholt gestellten Aufforderungen ... bemerkten uns die Ang ... und zogen sich ihre heruntergelassenen Hosen wieder an“

Bonmots aus den Anzeigen der Bundespolizeidirektion Wien



aids net austria

die web site

der aids hilfen

in österreich

© AIDS-Informationen-Zentrale Austria

<http://www.aidshilfe.or.at/aidshilfe/>

15jähriger Freund vor Gericht ausgesagt hat, daß er die intime Beziehung sehr genossen habe. Er selbst habe den Älteren auf der Straße angesprochen, weil er ihm gefallen hat.

1 Jahr unbedingt

Besonders tragisch ist der Fall eines 22jährigen, der im Sommer des vergangenen Jahres einen jungen Mann kennengelernt hat, der ihm sagte, daß er 16 Jahre alt ist. Da er auch so aussah, glaubte er ihm. Es entwickelte sich eine intime Freundschaft zwischen den beiden. Der Jugendliche fuhr fast täglich kilometerweit aus Wien zu seinem in Niederösterreich wohnenden Freund. Nach über 5 Monaten sah der junge Mann dann den Ausweis des Jugendlichen und mußte zu seinem Entsetzen feststellen, daß er erst 13 Jahre alt war. Er versuchte, die Beziehung sofort zu beenden, doch der Junge hing an ihm und suchte ihn immer wieder auf. Dabei ließ sich der junge Mann dazu hinreißen, noch einmal mit ihm intim zu werden. Danach schaffte er es, sich von ihm zu lösen und jeden Kontakt zu vermeiden. Einige Wochen später wurde er festgenommen. Ein böswilliger Bekannter hatte ihn angezeigt und der Jugendliche (nach entsprechendem Druck der Polizei) über die Beziehung ausgesagt. Das Landesgericht für Strafsachen Wien verurteilte den 22jährigen zu 1 Jahr unbedingter Freiheitsstrafe! Dies obwohl er einschlägig unbescholten war. Er erhob zwar Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung, befindet sich aber – nun bereits seit fast 5 Monaten – in Untersuchungshaft. Der Enthaftungsantrag wurde wegen Wiederholungsgefahr abgelehnt, obwohl er keine Vorstrafen wegen Sexualdelikten aufweist. Nach Meinung des Staatsanwalts (und offenbar auch des Gerichts) ist § 209 eine „Tat mit schweren Folgen“ ...

Wieder Polizeigewalt gegen Jugendliche

Mittlerweile gehen auch die Polizeigriffe gegen schwule und bisexuelle Jugendliche weiter. Im April wurden in Wien zwei slowakische junge Männer (18

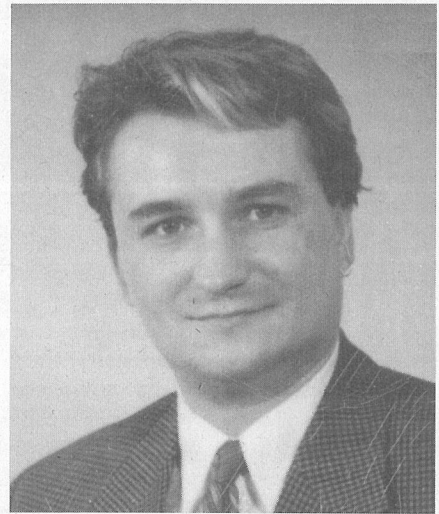
► Fortsetzung auf Seite 4

RKL

Vorstand verstärkt

Zusätzlich zu den bisherigen Vorstandsmitgliedern – Dr. Helmut Graupner (Präsident), Mag. Stefan Dobias (Generalsekretär), Dipl.-Ing. Michael Toth (Finanzreferent), DSA Johannes A. Geist, Harald Schilcher und Jürgen Tiedge (Vorstellungen siehe IA 1/96), die 1996 auf zwei Jahre gewählt wurden – hat die diesjährige Hauptversammlung Walter-Christian Morotz und Mag. Roland Rittenau (ebenfalls auf zwei Jahre) in den Vorstand gewählt. Die beiden waren bislang nicht in der Lesben- und Schwulenbewegung aktiv. Wütend über die skandalöse Abstimmung im Nationalrat am 27. November des Vorjahres haben sie sich spontan entschlossen, ihre ganze Kraft dafür einzusetzen, daß die Verfolgung und Diskriminierung gleichgeschlechtlich liebender Menschen in unserem Land endlich ein Ende findet. Das RKL erschien ihnen dafür die geeignetste und wirkungsvollste Organisation. Im folgenden eine kurze Vorstellung unsere neuen Vorstandsmitglieder:

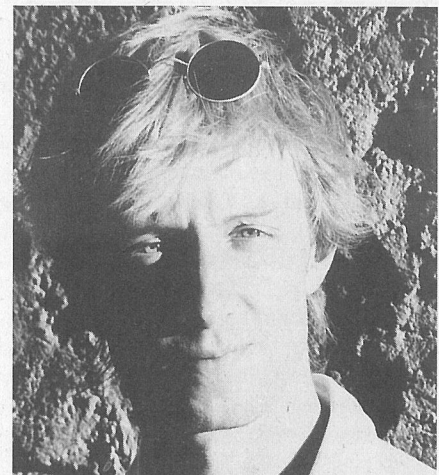
Walter-Christian Morotz. Personalmanager aus Oberösterreich. Bislang nicht in der Bewegung aktiv. Möchte im Team auf Bundes- und auf Landesebene mitarbeiten, um der Diskriminierung gleichgeschlechtlich liebender Menschen Einhalt zu gebieten. Es ist ihm wichtig, die „Mehrheit“ davon zu überzeugen, daß man jemanden auf Grund seiner sexuellen Orientierung nicht abwerten darf. Es gilt auch, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. „Wir sind ein Bestandteil der Natur und haben daher auch das Recht, als solcher akzeptiert und mit allen Rechten und Pflichten behandelt zu werden“.



▲ Walter-Christian Morotz

Mag. Roland Rittenau. Berufliches Betätigungsfeld: internationale Wirtschaftsvergleiche. Zur Studienzeit trat er für den Umweltgedanken ein, in der Schwulenbewegung war er bislang nicht aktiv. Für die neue Herausforderung als Vorstandsmitglied beim RKL bringt er vor allem die folgenden Vorzüge mit: Redegewandtheit und Hartnäckigkeit. Seine hauptberuflichen Agenden lassen ihn über die österreichischen Problemkreise hinausschauen und sind für die bevorstehende Aktivität als *Internationaler Sekretär* des RKL keineswegs von Nachteil. Die verpatzte parlamentarische Abstimmung gab endlich den Anstoß, um aufzustehen und politisch aktiv zu werden.

▼ Mag. Roland Rittenau



Impressum

Jus AMANDI

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Rechtskomitee LAMBDA, Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich liebender Frauen und Männer, 1060 Wien, Linke Wienzeile 102, Tel. & Fax: 876 30 61

Herstellungs- und Verlagsort: Wien

Erscheinungsdatum: 22. Mai 1997

Layout: Dipl.-Ing. Michael Toth

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unten Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Grundlegende Richtung: Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich liebender Frauen und Männer im Sinne des Rechtskomitee LAMBDA.

KRONE VERURTEILT

Geldstrafen für Journalisten, S 180.000,- Entschädigung für die Vorstandsmitglieder der Rosa Lila Villa

Noch ein Erfolg für das Rechtskomitee LAMBDA. Am 27. Februar verurteilte am Landesgericht für Strafsachen Wien Richterin Dr. Psenner vier Journalisten der *Neuen Kronen Zeitung* zu Geldstrafen und sprach den sechs Vorstandsmitgliedern des Vereins Rosa Lila Tip eine Entschädigung in der Höhe von je S 30.000,- zu.

Im Mai 1995 berichtete die *Neue Kronen Zeitung* im Gefolge des Ebergassings-Attentats über eine neue Welle von Linksterrorismus und erregte sich über die angebliche Finanzierung dieser Szene mit öffentlichen Mitteln. Als Beispiel führte sie die *Rosa Lila Villa* an, die 40 Millionen Schilling (!) Subvention erhalten haben soll. Die Vorstandsmitglieder des Vereins „*Rosa Lila Tip*“, des Trägervereins der *Rosa Lila Villa*, ließen sich – nach Beratung mit dem RKL – die Zuordnung zur linksterroristischen Szene nicht gefallen und klagten. Die Krone erklärte vor Gericht dreist, sie könne für ihre Behauptung den Wahrheitsbeweis erbringen, scheiterte damit jedoch jämmerlich. Sie machte einen einzigen Zeugen namhaft. Ein Beamter der Sicherheitsdirektion NÖ sollte bestätigen, daß die Ermittlungen nach dem Ebergassing-Attentat auch in die *Rosa Lila Villa* geführt hätten. Der großartig angekündigte Zeuge erschien und sagte: nichts! Er sei von der Amtsverschwiegenheit nicht entbunden. Ansonsten versuchte die Verteidigung, die *Villa* mit Zeitungen und Veranstaltungen zu belasten, die mit ihr nicht das Geringste zu tun haben. Im Gegensatz zu den jämmerlichen Beweismitteln der *Krone* führte die *Villa* (vertreten durch Rechtsanwalt DDr. Gerhard Grone) zahlreiche Zeugen, die alle bestätigten, daß in der *Rosa Lila Villa* ein seriöses Beratungs- und Kommunikationszentrum betrieben wird und keinerlei linksterroristischen Aktivitäten stattfinden. Dementsprechend ist dann nach fast zweijähriger Prozeßdauer auch das Urteil ausgefallen. Die Journalisten und die *Neue Kronen Zeitung* haben volle Berufung erhoben. Ebenso aber auch die *Villa*. Einerseits hat das Erstgericht die Geldstrafen zu gering bemessen (S 4.500,- bei einem Monatseinkommen von S 50.000,- ohne Unter-

haltungspflichten!), andererseits wäre angesichts der Perfidität der üblen Nachrede, des Verbreitungsgrads und der Wirtschaftskraft der *Krone* ein höherer Entschädigungsbetrag angemessen gewesen (Höchstbetrag: S 200.000,- pro Person).

Verfahren *Villa* gegen *KABAS* eingestellt

So erfreulich der Prozeßausgang in diesem Fall ist, so unerfreulich ist er in der *Sache Villa gg. Kabas*. Die Gerichte würgten die Anklage aus formalistischen Gründen ab. Die Vorstandsmitglieder des „*Rosa Lila Tip*“ hatten wegen übler Nachrede geklagt (Anwalt: DDr. Gerhard Grone), weil F-Stadtrat Hilmar Kabas auf dem Wiener Landesparteitag 95 die *Rosa Lila Villa* als „nichts anderes als ein subventioniertes Bordell“ bezeichnet hat. Obwohl es dafür weder in der Literatur noch in der Judikatur die geringsten Anhaltspunkte gibt, und die Rechtsansicht auch unsinnig ist, haben die zuständigen Richter die Äußerungen auf dem Parteitag als Medieninhaltsdelikt qualifiziert, weil darüber in Zeitungen berichtet worden sei. Sie stellten aus diesem Grund das Verfahren ein, weil für Medieninhaltsdelikte das Landesgericht zuständig gewesen wäre, die Klage jedoch beim Bezirksgericht eingebracht worden ist. Dem Einwand der Kläger, daß nach dieser Auffassung absurderweise auch ein Streit zwischen Hausmeistern ein Medieninhaltsdelikt sei, wenn zufällig darüber in einer Zeitung berichtet wird oder zufällig eine Fernsehkamera in der Nähe ist, wurde in den Wind geschlagen. Das Oberlandesgericht Wien erachtete es auch als „völlig unerheblich“, daß die Staatsanwaltschaft Klagenfurt in einem ähnlichen Fall (Äußerungen Jörg Haiders über Innenminister Einem) Aussagen auf einem Parteitag, über die in den Medien berichtet wurde, nicht als Medieninhaltsdelikte qualifizierte und – wie die *Villa*-leute – die Anklage beim Bezirksgericht, und nicht beim Landesgericht, einbrachte. Dies noch dazu nach Rücksprache mit der Oberstaatsanwaltschaft Graz und dem Justizminister! Ob da in Wien wohl versucht wurde, eine unangenehme Klage loszuwerden...?

HELMUT GRAUPNER

NRAbg. Mag. Thomas Barmüller, Liberales Forum;
Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke, Prof. für römisches und antikes Recht an der rechts-wissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

LAbg. Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Graz, LIF

Prof. Erich Feigl, Historiker, Schriftsteller, Regisseur
BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, MEP, SPÖ

NRAbg. Dr. Elisabeth Hlavac, MEP, SPÖ;

OA Dr. Judith Hutterer, Präsidentin des Österreichischen Aids-Komitees;

NRAbg. Dr. Volker Kler, Liberales Forum;

Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Professor für Dogmatik und Ethik der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien;

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte, Wien;

Univ.-Lekt. Mag. Dr. Rotraud A. Pernor, Österr.

Gesellschaft für Sexualforschung;

NRAbg. Mag. Terezijsa Stolsits, Justizsprecherin des Grünen Klubs im Nationalrat;

Rainer Ernst Schütz, Präsident des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien;

NRAbg. a.D. Mag. Waltraud Schütz, SPÖ;

Günther Tolar, TV-Showmaster.

Fortsetzung von Seite 3 ▼

und 21) in der Wohnung des Freundes eines der beiden wegen angeblicher Mittellosigkeit fest- und in Schubhaft genommen, obwohl sie genug Geld hatten und einer sogar eine Verpflichtungserklärung seines österreichischen Freundes vorweisen konnte. Während der Haft wurden sie geschlagen und wegen ihrer homosexuellen Beziehungen gedemütigt („Findst des geil, wenn di dei Oida in Oasch pudert?“). Die zum Teil schwer verletzten Jungen wurden anschließend in ihr Heimatland abgeschoben.

Es gibt jedoch auch (ein bißchen) Erfreuliches zu berichten.

Das Landesgendarmeriekommando *Steiermark* hat gegen Gendarmeriebeamte aus Bad Aussee Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Leoben erstattet, weil diese im vergangenen Jahr gegen einen Mann ein Strafverfahren nach § 209 herbeiführten, dabei falsche Beurkundungen vornahmen und ihre Amtsgewalt insofern mißbraucht haben als sie Jugendliche gegen ihren Willen zwangsweise von diesem Mann wegholten und auf den Wachposten verbrachten, obwohl die Eltern den Besuch ausdrücklich erlaubt und keinerlei Rückholungsauftrag (den die Beamten jedoch behauptet hatten) gegeben hatten. Die Beamten machten den Eltern sogar schwere und aggressive Vorwürfe wegen ihrer Genehmigung. Der Mann wurde übrigens durch das Landesgericht Wels vom Vorwurf nach § 209 freigesprochen (vgl. IA 4/96, 3). In Wien hat man einem Mann doch einmal geglaubt, daß er seinen 17jährigen Partner für 18 gehalten hat und – entgegen der sonstigen Übung in solchen Fällen – das Strafverfahren eingestellt.

HELMUT GRAUPNER